Fb am 23.02.21 Re

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 22.02.2021

Bitte mit 'AS - Vermerk' zurück. Danke, K.

An die
AfD-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
und
Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vom 11.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage (Anlage) zum Haushaltsentwurf 2021/22 beantworte ich wie folgt:

1. **Fragen zu Gender Budgeting**

   Antwort:
   Die Aufnahme der Präambel zu Gender Budgeting in den Vorbericht erfolgte erstmals im Haushalt 2013/2014. Sie soll die grundsätzliche Haltung des Rhein-Sieg-Kreises sowie den Willen und das Ziel einer geschlechtergerechten Budgetgestaltung zum Ausdruck bringen. Sie äußerst sich konkret darin, dass jeder Finanzmitteleinsatz im Kreishaushalt immer nur sachzielorientiert und niemals geschlechterabhängig ist. Die Präambel zu Gender Budgeting unterstreicht dieses Vorgehen und stellt es in den Fokus.
   Die Referenzierung auf Frauen und Männer resultiert aus dem Zeitpunkt des Diskussionsprozesses zur Aufnahme in den Haushalt im Jahr 2012. Aus der seinerzeit gewählten Formulierung wird deutlich, dass die Absicht einer allgemein „geschlechtergerechten Budgetgestaltung" besteht, die niemanden ausgrenzt.

2. Stellenplan (Entwurf)

Antwort:
Die Ausbildung in den gehobenen Verwaltungsdienst erfolgt im Beamtenverhältnis, es gibt keinen vergleichbaren Ausbildungsgang im Tarifbereich. Hier ist nur eine Fortbildung als Aufstiegslehrgang (Angestelltenlehrgang II) möglich.
Daher ist in der Regel die Rekrutierung externer Kräfte von anderen Verwaltungen im Bereich des gehobenen Verwaltungsdienstes ebenfalls nur im Beamtenbereich möglich.
Auch im mittleren Dienst gibt es zahlreiche Vorgaben, beispielsweise dürfen Mitarbeiter der Leitstelle nur im Beamtenverhältnis beschäftigt werden (kein Streikrecht).
Ob Stellen als Beamten- oder Angestelltenstellen geführt werden hängt auch von der Bewerbungslage ab. Im Vorhinein ist oftmals nicht abzusehen, ob die Stelle mit Angestellten oder Beamten besetzt wird. So kann es auch durchaus sein, das Angestellte auf ausgewiesenen Beamtenstellen geführt werden. Das Verhältnis Angestellte/Beamte liegt derzeit bei etwa 1/3 Beamte zu 2/3 Angestellte.
Die k. u. Vermerke beziehen sich auf den Stellenwert, nicht auf die Frage Beamte/Angestellte.

3. Finanzplan

a) Neumöblierung Straßenverkehrsamt

Antwort:
Die Fallzahlen im Zulassungsbereich entwickeln sich kontinuierlich fort. Die Zahlen in der nachfolgenden Aufstellung beinhalten sämtliche im Straßenverkehrsamt getätigten Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeugbestand stehen.

2018	392.107
2019	407.438
2020	535.119

Es ist aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu erwarten, dass die Zahlen auch weiter ansteigen werden.

In Kürze werden auch im Rhein-Sieg-Kreis weitere Online-Geschäftsvorfälle möglich werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Kunden über eine entsprechende Soft- und Hardwareausstattung verfügen müssen (digitaler Personalausweis mit entsprechender Aktivierung, Lesegerät für diesen Ausweis, passende Software dazu, e-pay-Funktion), um diese Option nutzen zu können. Erhebungen in Bayern, wo die online-Nutzung bereits seit Oktober 2019 möglich ist, haben belegt, dass selbst unter den Corona-bedingten

Beschränkungen (= weittestgehende Schließung der Ämter) nur ein verschwindend geringer Anteil diese Möglichkeit genutzt hat.

Zudem ist nicht von einem geringeren Verwaltungsaufwand für die Zulassungsbehörden durch einen online-Vorgang auszugehen. Die Zulassungsdaten werden vom Bürger digital übermittelt, die eigentliche und abschließende Bearbeitung erfolgt beim jeweiligen Straßenverkehrsamt. Die Unterlagen werden dem Bürger postalisch zugesandt. Insgesamt wird dieser Vorgang länger dauern als bei der persönlichen Vorsprache. Zudem kann der Bürger sein Fahrzeug nicht sofort anmelden und nutzen, sondern muss mehrere Tage (allein schon durch den Postversand) warten.

Daraus ist ersichtlich, dass auch eine mögliche stärkere Nutzung von online-Angeboten in Zulassungsangelegenheiten nicht zu geringerem Aufwand oder einem verringerten Bedarf an Ausstattung führt.

b) Hausmeisterwohnung BK Hennef

Antwort:
Es ist beabsichtigt, dass nach der Sanierung (voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022) ein Schulhausmeister des BK Hennef die Wohnung anmietet. Der Mietertrag ist im Haushaltsentwurf nicht enthalten, weshalb er auch in der Folgekostenberechnung nicht berücksichtigt wurde. Für den endgültigen Haushalt ist diesbezüglich bereits eine Ergänzung vorgesehen.

4. Ergebnisplan nach Produktbereichen

Antwort:
Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Planungszeitraum ist nach Kostenartengruppen (entsprechen den Zeilen im Ergebnisplan nach Produktbereichen) im Vorbericht ab Seite 32 erläutert.

Zu IV a. Kostenerstattungen
Die Steigerung der Kostenerstattungen von 2020 auf 2021 ist insbesondere auf die Bundeserstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II zurückzuführen (siehe Vorbericht, Seite 38).

Zu IV b. Sonstige ordentliche Erträge
Es wird auf die Darstellung im Vorbericht, Seite 40, verwiesen.
Das deutlich höhere Jahresergebnis 2019 ergab sich insbesondere aus nicht vorhersehbaren und damit nicht planbaren Erträgen, vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere im Personalbereich infolge des Wegfalls von Pensions- und Beihilfeansprüchen (im Zusammenhang mit Dienstherrenwechsel oder durch den Tod der Pensionsberechtigten). Darüber

hinaus konnten in Vorjahren gebildete Rückstellungen für Baumaßnahmen aufgelöst werden.

Zu IV c. Versorgungsaufwendungen
Die Planung ist inkl. Vorjahresvergleich im Vorbericht (Seite 65) erläutert. Ursächlich für die Verschlechterungen in 2019 waren insbesondere höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die sich u. a. durch die über Plan liegende Besoldungserhöhung in 2019 sowie durch Zuwachs im Personalbestand ergaben.

Zu IV d. Bilanzielle Abschreibungen
Bilanzielle Abschreibungen entstehen bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen nach Fertigstellung / Inbetriebnahme des jeweiligen Objektes. Der Abschreibungsaufwand steigt in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Inbetriebnahme von Gebäuden (z. B. neuer Rettungswachen oder Neubau JHZ/Erziehungsberatungsstelle in Eitorf) sowie der Fertigstellung der Brandschutzsanierung des Kreishauses und der Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef. Durch Verzögerungen im Bauablauf kann es zu Verschiebungen zwischen Plan und Ist kommen, weshalb die Aufwendungen 2019 unter Plan lagen.

Zu IV e. Sonstige ordentliche Aufwendungen
Es wird auf die Darstellung im Vorbericht, Seiten 47 ff., verwiesen.

Zu IV f. Finanzerträge
Es wird auf die Darstellung im Vorbericht, Seite 40, verwiesen.
In 2019 ergaben sich höhere Erträge durch Gewinnausschüttungen der Kreissparkasse Köln und der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH.

5. Eigenkapitalübersicht vs. Ergebnisplan nach Produktbereichen

Antwort:
Der Ergebnisplan nach Produktbereichen ist entsprechend des amtlichen Musters zu aufzustellen. Danach sind - neben den Ansätzen der Planjahre und dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung – das Rechnungsergebnis des Vorvorjahres und die Haushaltspositionen des Vorjahres anzugeben (§ 1 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung). Veränderungen zwischen Haushaltsansätzen und dem voraussichtlichen Ergebnis des Vorjahres sind daher in der Darstellung nicht enthalten.
Zur Haushaltsentwicklung 2020 wird auf die diesbezügliche Mitteilung der Verwaltung im Kreistag am 01.12.2020, Tagesordnungspunkt 24.1, verwiesen. Hierin sind die für die positive Entwicklung ursächlichen Sachverhalte dargestellt.

6. Haushaltsrisiken

Antwort zu den Teilfragen a. und b.:
Die benannten Haushaltsrisiken sind hinsichtlich ihres Eintritts und teilweise, sofern sie nicht näher beziffert sind, auch der Höhe nach ungewiss. Inwieweit Einsparmaßnahmen im Falle der Realisierung einzelner Risiken erforderlich werden, bleibt der Gesamtentwicklung des Haushalts vorbehalten. Konkrete Maßnahmen müssen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltsentwicklung beurteilt werden.

Antwort zu Teilfrage c.:
Die (Bundes-) Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft läuft nach der aktuellen Gesetzeslage in 2021 aus. Im Gegenzug werden die Bundesmittel zu Entlastung der Kommunen wieder aufgestockt, der diesbezügliche Erstattungssatz wird ab 2022 entsprechend § 46 Abs. 7 SGB II um 9%-Punkte angehoben. Dies entspricht für 2022 einem Betrag von rd. 10,25 Mio. €. Die entfallende Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen beläuft sich auf rd. 10,86 Mio. €

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat) 22/2/21

KREISTAGSFRAKTION

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing.: 11. Feb. 2021 ①
Vorzimmer Landrat

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

AfD-Kreistagsfraktion Kreishaus Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg

11.02.2021

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg

AFA/0007/21
KREISTAGSBÜRO
EINGANG
11. Feb. 2021

Drs. T/20

11/2/21

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

05 - m.E. als Anfrage zu behandeln?!
zu vorab per email

Sehr geehrter Herr Landrat

Die AfD Fraktion hat nach Prüfung des Haushaltsentwurfs 2021/2022 die nachfolgenden Fragen.

I. Vorbericht

1.7 Präambel zu Gender Budgeting

I a. Wie äußert sich dieses Gender Budgeting in der Finanzplanung?

I b. Kann diese Budgetierungsabsicht an einem praktischen Beispiel erklärt werden?

Das Gender Budgeting referenziert ausschließlich auf das „...Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern...".

I c. Wie wird mit dieser binäre Referenzierung auf das Geschlecht der Entscheidung des BVerfG vom 10.10.2017 gerecht, welche die Geschlechterreduzierung auf „männlich" oder „weiblich" als Verstoß gegen Art.3, Abs.3 Satz 1 GG gerügt und damit der Diskriminierung des 3. Geschlechts verboten hatte?

II. Stellenplan (Entwurf)

Die AfD sieht die wachsende Anzahl an Beamtenstellen für Dienstleistungsfunktion in der Kreisverwaltung kritisch.

Es stellt sich bei den u.g. Dienststellen die Frage, welche Notwendigkeiten von hoheitlichen Aufgaben tatsächlich erforderlich sind, die nicht auch durch tarifliche Mitarbeiter für die Kreisverwaltung erfüllt werden können. Es wird unterstellt, dass der weitaus größte Anteil der täglichen Entscheidungen, keinen besonderen hoheitlichen Hintergrund hat, so dass die Aufgabenerfüllung durch tarifliche Mitarbeiter auch voll umfänglich erfüllt werden könnte.

Die AfD möchte den Beamtenstatus nicht als inflationäres Versorgungsmodel verstanden wissen, sondern als eine besonders herausragende Tätigkeit, mit erhöhten Loyalitäts- und Verantwortungsverpflichtungen zur Überwachung der Einhaltung gesetzl. Regelungen.

Die v.g. Betrachtung erfolgen auch im Besonderen mit Blick auf die allgemein bekannten Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte, als Folgekosten durch den Beamtenstatus:

Die Fragen zur Notwendigkeit hinsichtlich Anzahl des geplanten Beamtenstatus beziehen sich auf:

Produkt:	*Produktbezeichnung*	*Anzahl Beamtenstellen*	*Anzahl tarifl. Berschäft.*
0.10.30	*Informationstechnik und Kommunikation*	*3,05*	*17,80*
0.11.40	*Allgemeine Dienste*	*9,00*	*23,40*
0.17.10	*Kreisarchiv, Bibliothek*	*1,75*	*5,75*
0.22.20	*Beteiligungen*	*3,01*	*0,10*
0.22.30	*Gebäudewirtschaft*	*8,00*	*38,00*
0.30.20	*Aufenthaltsregelungen*	*46,60*	*14,00*
0.36.10	*Verkehrssicherung*	*8,95*	*1,60*
0.36.30	*Zulassung und Abmeldung*	*13,08*	*25,85*
0.36.40	*Überwachung und Halterpflichten*	*4,35*	*9,16*
0.36.50	*Fahrerlaubnisse und Überwachung*	*10,87*	*9,84*
0.36.60	*Überwachung des fließenden Verkehrs*	*13,10*	*17,70*
0.39.30	*Tiergesundheit und Veterinärwesen*	*7,27*	*1,76*
0.41.10	*Kultur- und Heimatpflege*	*1,00*	*2,00*
0.50.60	*Förderungen von Einrichtungen und Diensten*	*1,10*	*0,23*
0.50.70	*Elterngeld und Beratung zur Elternzeit*	*2,70*	*7,00*
0.51.10	*Kindertagesbetreuung*	*6,61*	*3,89*
0.51.30	*Beratungsleistungen*	*3,91*	*10,89*
0.51.40	*Familienunterstützende Hilfen*	*6,84*	*8,66*
0.51.70	*Familienersetzende Hilfen*	*8,54*	*13,55*
0.51.80	*Leistungen nach dem UVG*	*4,85*	*./.*
0.63.20	*Bauverwaltung*	*10,10*	*3,55*
0.66.40	*Immissionsschutz*	*5,52*	*2,85*
0.66.60	*Natur, Landschaft und Arten*	*6,65*	*13,59*

II a. Welche Begründungen liegen der Absicht zugrunde, die im Stellenplan auf S.13 genannte Stelle 36.22 „Überwachung d. Halterpflichten", wie auch 51.01 „Familienunterstützende Hilfen", mit dem Vermerk „k.u." (künftig umzuwandeln) auszuweisen und nicht in der Gruppe der tarifl. Beschäftigten zu belassen?

III. Finanzplan

Auf S.17 ist für 2021 eine „Neumöblierung des Straßenverkehrsamtes" mit € 250.000,- ausgewiesen. In Anbetracht dessen, dass auch der RSK zum internetbasierten Onlineangebot für das Meldewesen im Straßenverkehrsamt –wie es viele andere Kreise bereits erfolgreich umgesetzt haben- wechseln wird, stellt sich die Frage:

III a. Kann eine detaillierte Aufstellung der prognostizierten Entwicklung der Dienstleistungen im Straßenverkehrsamt, unter Berücksichtigung der besonders zukünftig, tatsächlich erforderlichen Arbeitsplätze, als nachvollziehbare Begründung für diese Erhaltungsmaßnahme bereitgestellt werden?

Auf S.43 ist für 2021 eine „Hausmeisterwohnung" mit € 200.000,- sowie 15.700 p.a. Folgekosten ausgewiesen.

III b. Ist der Bezug dieser Wohnung durch einen Hausmeister geplant und wenn ja, warum wurde der Mietzins in den Folgekosten nicht berücksichtigt?

IV. Ergebnisplan nach Produktbereichen

Tabelle Haushalt 2021/2022

Einnahmen

IV a. Zeile 6: Was begründet die **Steigerung** im Punkt „Kostenerstattungen" 2021 zu 2020 um **24,1%** wogegen die Vorjahressteigerung nur 6,6% (2020) und sich die Prognosen auf 4,5% (2022), 4,3% (2023), 2,3% (2024) und 1,7% (2025) belaufen?

IV b. Zeile 7: Was begründet den **Verlust** im Punkt „Sonstige ordentliche Erträge" 2019 zu 2020 um **-56,8%** der sich im Folgejahr auf -7,4% (2021) verringert und welche Begründungen stützen die Prognosen der Zahlen +1,5% (2022), +1,2% (2023), -1,8% (2024) und -0,3% (2025)?

Ausgaben

IV c. Zeile 12: Was begründet die **Minderung** im Punkt „Versorgungsaufwendungen" 2019 zu 2020 um **-17,4%** zur **Steigerung** im Folgejahr auf **+12,4%** (2021)? Welche Begründungen stützen die deutlich abweichenden Prognosen +1,0% (2022), +2,7% (2023), +2,6% (2024) und +4% (2025)?

IV d. Zeile 14: Was begründet die **Steigerung** im Punkt „Bilanzielle Abschreibungen" 2019 zu 2020 um **+27,4%** zur Minderung im Folgejahr auf **+13,1%** (2021) und die deutlich abweichenden Prognosen +7,4% (2022), +1,1% (2023), -1,4% (2024) und +4,3% (2025)?

IV e. Zeile 16: Was begründet die **Steigerung** im Punkt „Sonstige ordentliche Aufwendungen" 2021 zu 2020 um **24,1%** wogegen die Vorjahressteigerung nur 2,4% (2020) und sich die Prognosen auf +2,6% (2022), -3,2% (2023), +3,9% (2024) und +0,9% (2025) belaufen?

Einnahmen

IV f. Zeile 19: Was begründet den **Verlust** im Punkt „Finanzerträge" 2019 zu 2020 um **-37,1%** zum prognostizierten zusätzlichen Verlust im Folgejahr von **-45,2%** (2021) und die deutlich abweichenden Prognosen +6,3% (2022), -7,6% (2023), -3,7% (2024) und -1,4% (2025)?

V. Übersichten

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals (Tabelle „Stand Eigenkapital zum 31.12. e.J.")

*In der Zeile „+ Jahresüberschuß" ist für das Jahr 2020 ein **Überschuß** von € **15 Mio** ausgewiesen, der sich mit Verweis auf Fußnote 4)*

> *„Im Haushaltsplan ist ein Jahresfehlbedarf in Höhe von rd. - 8,1 Mio. € ausgewiesen. Die Entwicklung zeigt jedoch, dass voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in mindestens der dargestellten Höhe zu rechnen ist."*

um nominal 23,1 Mio zu berichtigen ist.

Ergebnisplan nach Produktbereichen
Tabelle Haushalt 2021/2022

V a. Zeile 28: Wie setzen sich die **fehlenden € 23,1 Mio** in den Zeilen 1-9 (Einnahmen) bzw. Zeilen 11 bis Zeile 27 (Ausgaben) um den prognostizierten Jahresüberschuß von € 15 Mio (2020) zu erzielen?

VI. Haushaltsrisiken

Vorbemerkung S.30

...Umlagebedarfes bei der Landschaftsumlage...

...flüchtlingsbedingte KdU-Aufwendungen...

...Aufwendungen für Transferleistungen nach dem SGB II ...

...Auswirkungen der Corona-TestV inkl. der Verpflichtungen...

Landschaftsumlage S.55

...Steigerung im Umlageaufkommen...

Leistungen nach dem SGB II S.59

... flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Bereich SGB II...

Sozialamt Haushaltsplan 2021/2022 S.239

...Corona-Pandemie geschuldeter, Personalmehrbedarf ...

VI a. In welcher Größenordnung werden die einzelnen Risiken eingeschätzt, wie wahrscheinlich ist deren Eintritt und mit welchen Haushaltsmitteln wird diesen Risiken ggf. begegnet?

VI b. Gibt es konkrete Planungen für jew. zugewiesene Einsparmöglichkeiten?

VI c. Wie hoch ist das Wagnis für den Haushalt 2022 für die „...flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Bereich SGB II..." zu beziffern? Die Tabelle auf Seite 59 bedarf der Erläuterung.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis

gez.
Heinz Schäfer
Rainer Lanzerath

f.d.R. Ralf von den Bergen